

Gebühren und Kosten

Die aufgeführten Prüfungsgebühren setzen sich im Regelfall aus einer Zulassungsgebühr, der Gebühr für die Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfung, einer Erteilungsgebühr sowie jeweils anteiliger Mehrwertsteuer zusammen.

Bei den Gebühren zum Erwerb des Sportbootführerscheins (für die Geltungsbereiche Binnenschiffahrtsstraßen und Seeschiffahrtsstraßen) sind die Reisekosten der Prüfer sowie etwaige Raumkosten eingeschlossen.

Im Übrigen werden zusätzlich zu den Gebühren anteilige Reisekosten der Prüfungskommission gemäß Bundesreisekostengesetzes (BRKG in der jeweils aktuellen Fassung) und ggf. anteilige Kosten für die Anmietung und Bereitstellung von Prüfungsräumen anteilig im Regelfall (die Höhe der Nebenkosten kann im Einzelfall abweichen) wie folgt erhoben:

Nebenkosten (Kostenanteil je Bewerber/Prüfungstag)

1 SKS-Theorie 6,87 Euro

[Nach oben](#)

Tritt ein Bewerber nach Zulassung die Prüfung nicht an oder bleibt er der Prüfung ohne ärztliches Attest fern, wird er mit den anteiligen Nebenkosten belastet.

Die Gebühren und ggf. der Nebenkostenanteil müssen beim Sportbootführerschein spätestens 1 Woche, bei den anderen Befähigungsnachweisen 2 Wochen vor der Prüfung auf dem Konto des Prüfungsausschusses Hannover eingegangen sein.

Bankverbindung

Bank : Deutsche Bank
IBAN : DE81 2007 0000 0400 3315 17
SWIFT : DEUTDEHHXXX

Als Verwendungszweck geben Sie bitte unbedingt an:
Name des Bewerbers/der Bewerberin, Datum und Ort der Prüfung

Gebühren Sportbootführerschein (inkl. MwSt)

1. Zulassung 14,98 Euro

2. Theorie Binnen (mit Antriebsmaschine und unter Segel am selben Tag) 40,66 Euro
3. Theorie Binnen (nur mit Antriebsmaschine) 29,96 Euro
4. Theorie Binnen (nur unter Segel) 27,82 Euro
5. Theorie See 36,38 Euro
6. Praxis Binnen (mit Antriebsmaschine und unter Segel am selben Tag) 44,94 Euro
7. Praxis Binnen (nur mit Antriebsmaschine) 31,03 Euro
8. Praxis Binnen (nur unter Segel) 31,03 Euro
9. Praxis See 35,31 Euro
10. Erteilung der Fahrerlaubnis 24,26 Euro
11. Vorläufige Fahrerlaubnis 15,70 Euro

Die Gebühren schließen die Reisekosten der Prüfer sowie etwaige Raumkosten ein.

Bei einer ggf. erforderlichen Wiederholung von Prüfungsteilen fallen die oben genannten Gebühren erneut an.

Daraus ergeben sich folgende **Gesamtkosten** für die einzelnen Fahrerlaubnisse:

Gebühren für den Geltungsbereich **Seeschiffahrtsstraßen**

- Zulassung 14,98 Euro
- Theorie See 36,38 Euro
- Praxis See 35,31 Euro
- Erteilung der Fahrerlaubnis 24,26 Euro
- **Gesamt: 110,93 Euro**

Gebühren für den Geltungsbereich **Binnenschiffahrtsstraßen mit Antriebsmaschine**

- Zulassung 14,98 Euro
- Theorie Binnen (nur mit Antriebsmaschine) 29,96 Euro
- Praxis Binnen (nur mit Antriebsmaschine) 31,03 Euro
- Erteilung der Fahrerlaubnis 24,26 Euro
- **Gesamt: 100,23 Euro**

Gebühren für den Geltungsbereich **Binnenschiffahrtsstraßen unter Segel**

- Zulassung 14,98 Euro
- Theorie Binnen (nur unter Segel) 27,82 Euro
- Praxis Binnen (nur unter Segel) 31,03 Euro
- Erteilung der Fahrerlaubnis 24,26 Euro
- **Gesamt: 98,09 Euro**

Gebühren für den Geltungsbereich **Binnenschiffahrtsstraßen mit Antriebsmaschine und unter Segel am selben Tag**

- Zulassung 14,98 Euro
- Theorie Binnen (mit Antriebsmaschine und unter Segel am selben Tag) 40,66 Euro
- Praxis Binnen (mit Antriebsmaschine und unter Segel am selben Tag) 44,94 Euro
- Erteilung der Fahrerlaubnisse 24,26 Euro
- **Gesamt: 124,84 Euro**

Gebühren SKS

| | |
|------------------------------|---------------------|
| 1. Zulassung | 26,75 Euro |
| 2. Prüfung Theorie | 40,13 Euro |
| 3. Prüfung Praxis | 40,13 Euro |
| 4. Erteilung Führerschein | 26,40 Euro |
| Summe (Gesamtprüfung) | 133,41 Euro* |

Wiederholung Prüfung Theorie oder Praxis 40,13 Euro*

*zzgl. Nebenkosten

Gebühren FKN

Gebühr für Abnahme und Erteilung 19,26 Euro*

Wiederholung der Prüfung 19,26 Euro*

*(zzgl. Nebenkosten)